

PraxisWissen

EIN SERVICE DER KASSENÄRZTLICHEN
BUNDESVEREINIGUNG

KBV

BARRIEREN ABBAUEN

➤ IDEEN UND
VORSCHLÄGE FÜR
IHRE PRAXIS

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

Ärzte und Psychotherapeuten erfüllen einen wichtigen Auftrag: Sie kümmern sich um die medizinische Versorgung einer Gesellschaft, die sich durch Vielfalt auszeichnet. Menschen mit Behinderung bereichern das gesellschaftliche Leben und benötigen zugleich an manchen Stellen Unterstützung von uns. Zum Beispiel dann, wenn sie auf Barrieren stoßen – auch beim Besuch einer Praxis.

Diese Broschüre will dazu beitragen, dass Patienten mit Behinderung einen leichteren Zugang zur ambulanten medizinischen Versorgung finden. Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps und Hinweise, wie sie ihre Praxis stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausrichten können. Der räumliche Zugang ist dabei ebenso wichtig wie die richtige Kommunikation.

Wir stellen Ihnen Ärzte vor, die bereits Barrieren abgebaut haben. Zudem lassen wir die Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe und den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zu Wort kommen. Auch die Internetpräsenz ist ein Thema. Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern in den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen und ein Serviceteil mit weiterführenden Links und Informationen runden das Angebot ab.

Zweifellos sind bestimmte Veränderungen mit Investitionen verbunden. Aber es sind nicht unbedingt große und teure Neuerungen, die den Praxisalltag patientenfreundlicher machen. Vieles lässt sich mit einfachen Mitteln erreichen. Von einer leicht zugänglichen, „barrierearmen“ Praxis profitieren blinde und gehörlose Patienten ebenso wie Eltern mit kleinen Kindern, gebrechliche Menschen mit Begleitperson sowie alle, die nur vorübergehend auf eine Gehhilfe oder ein Hörgerät angewiesen sind.

DR. ANDREAS KÖHLER
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung

DIPL.-MED. REGINA FELDMANN
Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung



INHALT

.....
Eine offene Gesellschaft. Ein Gewinn für alle Seite 1
.....

Barrieren abbauen Seite 2

Porträt: Dr. Carsten Petersen,
Facharzt für Innere Medizin Seite 4

Fokus: Bewegungsfreiheit Seite 6

Fokus: Sinnesorgane Seite 10
.....

Interview: Hubert Hüppe,
Behindertenbeauftragter der Bundesregierung Seite 12

Interview: Prof. Dr. med. Jeanne Nicklas-Faust,
Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe Seite 13
.....

Porträt: Dr. Wolfgang Blank,
Facharzt für Allgemeinmedizin Seite 14

**Fokus: Menschen mit geistiger und
mehrfacher Behinderung** Seite 16
.....

Die Praxis im Internet Seite 18
.....

**Ansprechpartner der
Kassenärztlichen Vereinigungen** Seite 19
.....

Service Seite 20

Eine offene Gesellschaft Ein Gewinn für alle

Jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – hat die Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das ist der Leitgedanke der Inklusion.

Rund 9,6 Millionen Bundesbürger leben mit Behinderung, etwa 7,3 Millionen sind schwerbehindert. Manche sind von Geburt an betroffen, bei anderen treten Behinderungen erst im Laufe des Lebens auf – verursacht etwa durch eine Krankheit oder einen Unfall.

Die UN-Generalversammlung hat bereits Ende 2006 ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet, das die gesellschaftliche Teilhabe verbessern soll. Seitdem liegt es in den Händen der Mitgliedsstaaten, Menschen mit Behinderung besser einzubinden – auch in Deutschland.

Die Bundesregierung hat auf das UN-Ziel reagiert und einen „Nationalen Aktionsplan“ aufgestellt. Innerhalb der nächsten zehn Jahre soll einiges für Menschen mit Behinderung getan werden. Auch für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten werden in dem Aktionsplan konkrete Maßnahmen genannt – zum Beispiel barrierefreie Praxen: „Ziel ist die Beseitigung nicht nur baulicher Barrieren, sondern auch kommunikativer Barrieren, auf die blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen stoßen.“

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE PRAXIS?

Fakt ist: Viele Praxen sind bereits auf blinde, gehbehinderte, gehörlose oder geistig behinderte Patienten eingestellt.

Und zwar nicht nur dort, wo aufgrund der Fachausrichtung mehr Menschen mit einer Behinderung anzutreffen sind wie etwa Augenärzte, Orthopäden, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte oder Neurologen. Auch viele Hausarztpraxen sind – vor allem wenn sie sich in neu gebauten, modernen Gebäuden befinden – barrierefrei ausgestattet und für den Umgang mit behinderten Menschen sensibilisiert.

Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten dabei zu unterstützen, mehr für Menschen mit Behinderung zu tun, ist das große Anliegen – und eine Herausforderung. Denn der Auftrag umfasst eben nicht nur die Beseitigung von Barrieren, die sichtbar oder auffällig sind. Es geht auch um Verhaltensregeln wie etwa das namentliche Vorstellen bei der Begrüßung, das bewusst deutliche Sprechen und Erklären eines Laborbefundes, das Anbieten von Informationen auf verschiedenen Wegen oder um das Abstimmen der Medikation auf Menschen, die aufgrund von Behinderung differenzierter untersucht und medizinisch versorgt werden müssen.

Beim Nachdenken über Barrierefreiheit wird deutlich: Wer sich im Praxisablauf auf spezielle Anforderungen und Bedürfnisse einstellt, kann nur gewinnen. Denn letztlich verfolgt jeder Arzt und Psychotherapeut mit seinem Team das gleiche Ziel: Die Patienten so gut wie möglich medizinisch zu versorgen.



KOMMUNIKATION MIT DEN PATIENTEN:

- Stellen Sie sich bei der Begrüßung namentlich vor.
- Sprechen Sie bewusst deutlich.
- Erklären Sie die Ergebnisse einer Untersuchung, Laborbefunde oder Medikationen.
- Geben Sie Gelegenheit zum Nachfragen.
- Bieten Sie Informationsmaterial an.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundessozialministerium (Themen/Schwerpunkte/Nationaler Aktionsplan): www.bmas.de
- Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ beim Institut für Menschenrechte: www.inklusion-als-menschenrecht.de

Barrieren abbauen



Häufig sind es schon kleine Veränderungen, die Menschen mit Behinderung den Weg in die Praxis erleichtern. Davon profitieren auch alle anderen Patienten. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie die Praxis besser auf spezielle Bedürfnisse eingestellt werden kann.

DER ERSTE SCHRITT: EIN RUNDGANG DURCH DIE PRAXIS

Die Mitarbeiter sind ein eingespieltes Team, jeder kennt seine Aufgaben, die Handgriffe sitzen, der Tagesablauf funktioniert reibungslos. Ganz klar: Dafür sorgt der Praxisalltag. Mit der Routine hat sich aber vielleicht auch eine gewisse Betriebsblindheit eingeschlichen, sodass manches nicht mehr auffällt. Ein bewusster Rundgang außerhalb des Tagesgeschäfts kann hilfreich sein, die eigene Praxis mit anderen Augen zu sehen.

Besonders sinnvoll ist es, dabei nicht allein zu bleiben, sondern einen betroffenen Patienten mitzunehmen. Mögli-

cherweise hilft bei dem Rundgang auch der Blick eines weiteren Experten. So können zum Beispiel Ergotherapeuten hinzugezogen werden, um die Praxisausstattung unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit auf ihre Alltagstauglichkeit zu prüfen.

Gerade wenn es um die Umgebung geht, kann vieles nicht allein entschieden oder verändert werden. Mögliche Ansprechpartner sind Vermieter, die Hausverwaltung, Nachbarn, Kollegen, die im gleichen Gebäude praktizieren, die Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Als Ratgeber können auch Vereine, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen oder wissenschaftliche Einrichtungen einbezogen werden.

TIPP

Gehen Sie in Ruhe durch die Praxis und verschaffen Sie sich einen Überblick. Sie können sich Notizen machen oder den Rundgang mit einer Digitalkamera filmen und sich die Szenen später am Bildschirm anschauen und auswerten.

Nutzen Sie für Ihren Praxis-Rundgang zur Selbsteinschätzung den QEP-Qualitätsziel-Katalog®: Infrastruktur und Ausstattung im Kapitel 4. Weitere Informationen unter: www.kbv.de/qep



IST IHRE PRAXIS BARRIEREFREI?

EINGANGSBEREICH

- Sind Hausnummer, Praxisschild und Klingel gut sichtbar?
- Kann die Eingangstür leicht geöffnet werden?
- Kann ein Rollstuhlfahrer hindurchfahren, ohne sich am Türrahmen zu stoßen?
- Wie ist der Zustand des Fußbodens, gibt es Stolperfallen?
- Sind Eingang und Flur hell genug beleuchtet?
- Wo finden Patienten die ersten Sitzmöglichkeiten?
- Bietet die Garderobe genug Platz und ist sie auch für Rollstuhlfahrer erreichbar?
- Gibt es Stock- und Krückenhalter?

SANITÄRBEREICH

- Viele Menschen möchten gleich nach der Ankunft den Sanitärbereich aufsuchen. Ist die Toilette gut gekennzeichnet und schnell zu finden?
- Wie viel Bewegungsfreiheit bietet der Sanitärbereich selbst?
- Können auch Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen das Waschbecken und die Papiertücher zum Hände-Abtrocknen erreichen?
- Lässt sich die Tür im Notfall von außen öffnen?
- Wie hell ist der Raum beleuchtet?

UMGEBUNG & AUSSENANLAGE

- Gibt es am Gebäude Behindertenparkplätze?
- Ist der Weg vom Parkplatz zur Praxis ausgeschildert?
- Wie ist der Weg beschaffen und wird er beleuchtet?
- Gibt es lose Pflastersteine oder Sandflächen, die schwer zu überwinden sind?
- Gibt es Furchen oder Senken, in denen sich bei Regen Pfützen bilden?
- Wie lassen sich solche Barrieren ausräumen?

Porträt



Dr. Carsten Petersen ist Facharzt für Innere Medizin. Er ist seit 15 Jahren Partner einer internistischen Gemeinschaftspraxis mit dem Schwerpunkt Diabetologie in der 25.000-Einwohner-Stadt Schleswig. Der 53-Jährige fährt jeden Tag mit dem Fahrrad vom Fischerdorf Holm in seine Praxis. Petersen ist verheiratet und hat eine Tochter und einen Sohn.

DR. CARSTEN PETERSEN, FACHARTZ FÜR INNERE MEDIZIN

Die Praxis von Dr. Carsten Petersen ist schnell erreicht. Es gibt kostenlose Parkplätze am Haus, eine Busstation in der Nähe, eine Rampe, elektrische Türöffner auf Hüfthöhe und einen Fahrstuhl mit Blindenschrift auf den Tasten.

„Komplett barrierefrei sind wir aber nicht. Wir sind barrierearm.“

Petersen meint damit, dass die Diabetologische Schwerpunktpraxis so gut wie möglich auf Patienten mit Behinderung eingestellt ist – beispielsweise auf Menschen, die am Diabetischen Fußsyndrom leiden und schlecht oder gar nicht laufen können, oder eine Sehschwäche haben.

Sofort fallen die großen weißen Aufkleber an den Türen auf: 1, 2, 3 – jeder Behandlungsraum hat eine Zahl. Auch das Labor, der EKG-Raum, das Zimmer für die Diabetes-Beratungen und die Toiletten sind deutlich gekennzeichnet. „Die Idee dazu hatte die Tochter meines Kollegen Dr. Jessen“, sagt Petersen.

Bei einem Rundgang wird deutlich, dass sich das Praxisteam viele Gedanken gemacht hat: Die Behandlungsliegen beispielsweise sind bewusst per Hebel höhenverstellbar. „Wir wollen nicht, dass Kabel herumliegen.“

Dass seine Praxis gut auf Menschen mit Behinderung eingestellt ist, war nicht immer so. Vor vier Jahren praktizierte

Petersen mit seinen Kollegen in einer älteren Villa. „Das war schön, aber kompliziert. Durch die Hanglage gab es ein Gefälle zwischen Parkplatz und Praxis, wir hatten nur eine Außentreppe und selbst innerhalb der Praxis gab es Treppen und Stufen.“ Nach Gesprächen mit dem Vermieter wurde die Villa an einigen Stellen umgebaut. Aber so ganz glücklich wurde das Praxisteam nicht.

Dann wandelte das Fachklinikum in der Kreisstadt 600 Betten in Heimplätze um – und all diese Menschen mussten ambulant behandelt werden. Petersens Patientenzahl erhöhte sich schlagartig. Und nicht nur das: Es gab jetzt auch mehr Patienten mit Rollstuhl oder Rollator. Dafür war die Villa nicht gemacht. „Das hat den Druck auf uns enorm erhöht. Wir mussten etwas tun.“

Als Glücksfall erwies sich das Medicenter Schleswig, das vier Praxen unter einem Dach vereint. Dort zog 2009 ein Arzt aus, die komplette erste Etage wurde frei. Petersen und seine Kollegen zogen ein. Vorher wurde die Praxis aber umgebaut.

„Wir haben Wände versetzt“,

erzählt Petersen beim Rundgang. Der Praxisalltag sollte so optimal wie möglich ablaufen – für die Mitarbeiter und für die Patienten.

Die drei Praxisinhaber konnten und wollten nicht alles allein entscheiden. Sie stimmten sich mit der Wohnungsbau-genossenschaft als Vermieter, einer Architektin und Handwerkern ab. Kostenpunkt: rund 120.000 Euro. Hat sich die Investition gelohnt? „Ja!“, sagt Petersen.

„Wenn Sie durch eine Erkrankung plötzlich nicht mehr laufen, sehen oder hören können, merken Sie sehr schnell, wie viele Barrieren es überall gibt. Die Patienten sind immer dankbar dafür, dass sie uns so gut erreichen können.“

GESTALTUNGSASPEKTE IN DER GEMEINSCHAFTSPRAXIS VON DR. PETERSEN

- Große, einfarbig weiße Aufkleber an den Türen weisen darauf hin, was sich dahinter befindet – zum Beispiel das Behandlungszimmer 2, das Labor, das EKG, ein Seminarraum oder die Toilette.
- Die medizinischen Fachangestellten sind darauf vorbereitet, dass blinde Patienten mit ihrem Blindenführhund in die Praxis kommen.
- Die Gebärdensprache ist komplex, aber einfache Grundzüge hat sich Dr. Petersen angeeignet, was ihm beim Verstehen der Situation gehörloser Menschen und bei der Verständigung geholfen hat.
- Es gibt Sitzmöglichkeiten je nach Bedarf: Wenn zum Beispiel mehrere Patienten einige Zeit vor dem Schulungsraum auf die Diabetes-Ernährungsberatung warten müssen, steht eine ganze Stuhldreihe an der Wand zur Verfügung, die sich wie im Kinosaal hoch- oder herunter klappen lässt. Anders neben den Türen der Behandlungszimmer. Hier stehen große, stabile Holzstühle mit Armlehnen.
- Die Behandlungsliegen sind höhenverstellbar – per Hebel, nicht elektrisch. Es sollen keine Kabel auf dem Boden liegen, in denen sich Patienten verheddern können.
- Die Praxis hat einen faltbaren Rollstuhl angeschafft, der bei Bedarf benutzt werden kann.
- Die Türen zur Toilette sind breit genug für Rollstuhlfahrer. In der Toilette ist das Waschbecken mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Der Papiertuchspender ist vom Rollstuhl aus erreichbar.
- Der Internetauftritt weist auf die nächste Busstation, kostenlose Parkplätze, die Rampe am Hauseingang und den Fahrstuhl hin.



BEWEGUNGSFREIHEIT

Jede Praxis sollte für alle Patienten zugänglich sein. Im Folgenden geht es um den Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dazu gehören Patienten, die nach einem Unfall oder durch eine Krankheit im Rollstuhl sitzen. Dazu gehören aber auch Blinde, die auf greifbare Orientierungshilfen angewiesen sind, um sich möglichst frei im Praxisbereich bewegen zu können, sowie alle, die vorübergehend nicht oder schlecht sehen oder laufen können.

DIE SITUATION INDIVIDUELL BETRACHTEN

Es muss nicht immer teuer werden. Oft kann schon mit wenig Aufwand und geringen Kosten viel erreicht werden. Zu nennen sind hier beispielsweise eine bessere Beleuchtung, aber auch einfache Verhaltensregeln wie Blickkontakt und zugewandtes Sprechen.

Investitionen für größere bauliche Veränderungen wie ein Fahrstuhl, eine Rampe oder auch ein Bodenleitsystem müssen von Fall zu Fall entschieden werden. Sie erleichtern sehbehinderten oder bewegungseingeschränkten Patienten den Zugang in die Praxis.

AUCH ANDERE PROFITIEREN

Eine Praxis, die auf mobilitätseingeschränkte Menschen eingestellt ist, kann auch anderen nutzen – zum Beispiel den Patienten, die aufgrund eines Schlaganfalls, einer neurologischen Erkrankung oder einer Hüft- oder Knie-Operation vorübergehend einen Rollstuhl oder einen Stock brauchen und damit in die Sprechstunde oder zu einer Vorsorgeuntersuchung kommen. Auch Eltern mit kleinen Kindern sind für Bewegungsfreiheit dankbar.

EINE ECHTE HILFE: BEHINDERTENPARKPLÄTZE

Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfe lassen sich möglicherweise von einem Bekannten oder Betreuer zum Arzt fahren. Behindertenparkplätze sind dabei eine echte Hilfe. Andere Patienten sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Gut ist in jedem Fall, wenn Parkmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen kommuniziert werden und der Weg vom Stellplatz beziehungsweise von der Straße in die Praxis leicht zu bewältigen ist.

TIPP

Das Praxisteam kann bereits bei der Terminvergabe über Parkplätze informieren und eine Wegbeschreibung anbieten. Auch auf den Praxisseiten im Internet sind solche Hinweise hilfreich.



STICHWORT

BARRIEREFREIES BAUEN

Wer eine Praxis neu eröffnen oder bauliche Veränderungen vornehmen will, um für mehr Barrierefreiheit zu sorgen, sollte zunächst beim zuständigen Bau- oder Bauaufsichtsamt erfragen, ob und was genau unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu beachten ist. Eine weitere Möglichkeit ist die Beratung durch einen Architekten. Die baurechtlichen Regelungen finden sich in der Landesbauordnung (LBO) des jeweiligen Bundeslandes, in dem eine Arztpraxis ansässig werden soll. Zudem ist entscheidend, ob

- eine Praxis komplett neu gebaut wird,
- der Nachfolger die Praxis seines Vorgängers umbauen will oder
- eine Nutzungsänderung vorliegt, weil beispielsweise aus einer Wohnung eine Praxis werden soll.

Wenn mit dem Architekten oder Handwerksbetrieb die Herstellung von Barrierefreiheit vereinbart wird, sollte die DIN 18040-1 als anerkannter Standard angewandt werden. Der Bauherr sollte in den Verträgen mit Planern und Handwerkern eindeutige Festlegungen treffen, auch um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Anders sieht es bei einer bereits bestehenden Praxis aus, die beispielsweise im dritten Stock eines Altbaus mitten in der historischen Altstadt liegt. Eine Verpflichtung zum Umbau gibt es nicht. Trotzdem kann es sich lohnen, über mögliche Verbesserungen nachzudenken und sie nach Möglichkeit zu realisieren.

MEHR INFORMATIONEN

- Wissenswertes zu DIN-Normen: www.nullbarriere.de
- Bundesarchitektenkammer: www.bak.de sowie www.architektenkammern.net



CHECKLISTE: RÄUME UND AUSSTATTUNG

- *Lichtschalter, Klingeln und Gegensprechanlagen sollten vom Rollstuhl aus – also aus einer sitzenden Position heraus – erreichbar sein. Gleiches gilt für Waschbecken und Papiertuchhalter im Sanitärbereich.*
- *Türen sollten auch für Elektro-Rollstühle breit genug sein (80 bis 90 Zentimeter).*
- *Zum Öffnen und Schließen der Tür vom Rollstuhl aus sollte es große Manövrierflächen vor und hinter dem Eingang geben.*
- *Handläufe auf beiden Seiten einer Treppe helfen Patienten, die gehbehindert sind oder schlecht laufen können.*
- *Aufzüge sollten mit ausreichend breiten automatischen Schiebetüren ausgestattet sein. Der Fahrkorb sollte genug Platz für einen Elektro-Rollstuhl bieten. Die Bedienelemente vor dem Aufzug und im Aufzug sollten vom Rollstuhl aus erreichbar sein.*
- *Rampen sollten nicht mehr als sechs Prozent Steigung haben. Mobile Rampen sind meistens zu steil und müssen erst angelegt werden.*
- *Ein hoher Anmeldetresen erschwert die Kommunikation zwischen einem Rollstuhlfahrer und dem Personal am Empfang. Vielleicht kann ein Teilstück abgesenkt werden.*
- *Umkleidebereiche sollten ausreichend groß sein und mit Sitzgelegenheiten sowie Halte- und Stützgriffen versehen sein.*
- *Untersuchungsgeräte wie Röntgenapparate, Gynäkologen-Stühle oder Untersuchungsliegen sollten höhenverstellbar sein. Alternativ kann beispielsweise ein Stufenhocker beim Hochsteigen helfen.*

SINNESORGANE

Jemanden sehen und hören zu können, ist für die meisten eine Selbstverständlichkeit. Die Beeinträchtigung von Augenlicht und Gehör – sei es von Geburt an oder durch Unfall oder Krankheit – hat gravierende Auswirkungen auf den Betroffenen. Die Gesellschaft ist auf Sehende und Hörende eingerichtet. Schon kleine Veränderungen in der Praxis helfen, diesen Patienten den Zugang zur medizinischen Versorgung zu erleichtern. Auf den folgenden Seiten geht es um den Abbau von Barrieren, die das Sehen und das Hören betreffen.

SEHEN UND LESEN

Blinde Menschen haben Schwierigkeiten, sich in ungewohnter Umgebung zurechtzufinden. Wenn ihnen die Praxis keine Orientierung bietet, stellt sie das vor große Herausforderungen. Gleiches gilt für all jene Patienten, die eine Augenerkrankung oder Sehschwäche haben. Der Richtungspfeil zum Wartezimmer fällt ihnen vielleicht auch deshalb nicht auf, weil er schlichtweg zu klein ist. Gefährlich wird es, wenn Glasüren nicht gekennzeichnet sind, sodass Patienten dagegen laufen. Hier besteht Unfallgefahr.

STICHWORT

BRILLE-SCHRIFT

Diese Schrift basiert auf Punktmustern, die mit den Fingern tastbar sind. Sie wird vielerorts verwendet, zum Beispiel auf Medikamentenverpackungen, wo laut Arzneimittelgesetz (AMG) der Name eines Medikaments in Braille-Schrift aufgeprägt sein muss. Mit Hilfe einer speziellen Software – einem sogenannten Blindenschriftübersetzungsprogramm – kann Schwarzschrift in Blindenschrift übertragen werden und umgekehrt.

MEHR INFORMATIONEN

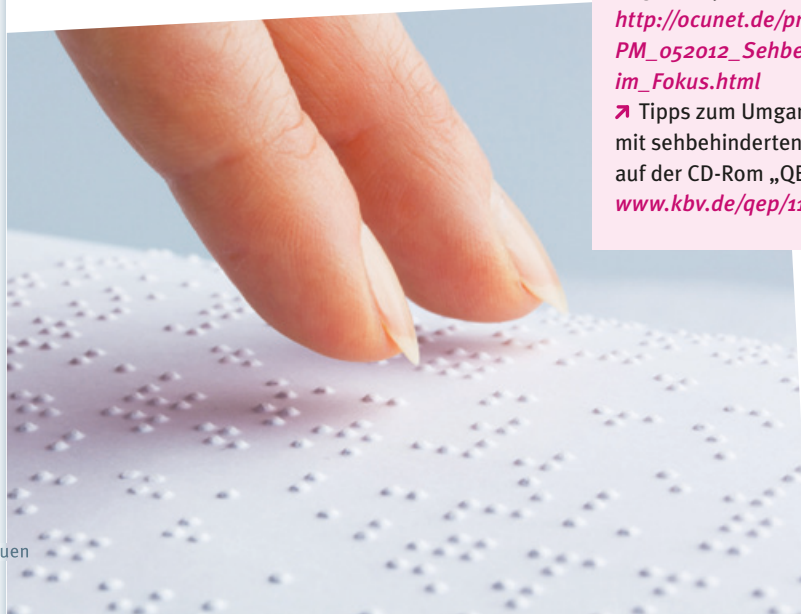
➤ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband:

www.dbsv.org

➤ Qualitätsverbund Ocunet „Die sehbehindertengerechte Augenarztpraxis“:

http://ocunet.de/presse/PM_052012_Sehbehinderte_im_Fokus.html

➤ Tipps zum Umgang mit sehbehinderten Patienten auf der CD-Rom „QEP-Manual®“:
www.kbv.de/qep/11579.html



CHECKLISTE: RÄUME UND AUSSTATTUNG

- Achten Sie grundsätzlich – an allen für den Patienten wichtigen Stellen – auf eine große Schrift und eine markante, schnörkellose Schriftform.
- Nutzen Sie bei der Beschriftung einer Tür, zum Beispiel mit „Behandlungszimmer 1“ oder „Labor“, ruhig die gesamte Türfläche aus.
- Achten Sie auf eine kontrastreiche Gestaltung der Schilder. Gut wahrgenommen werden die Kontraste schwarz-weiß, schwarz-gelb, dunkelblau-weiß sowie dunkelblau-gelb.
- Sorgen Sie dafür, dass große Glasflächen und Glastüren eine deutliche, kontrastreiche Markierung erhalten, damit sie von sehbehinderten Patienten als solche erkannt werden und sie nicht dagegen laufen.
- Treppenstufen sollten markiert sein, zum Beispiel mit einem hellen Klebestreifen auf der gesamten Breite der jeweiligen Stufe.
- An Treppenanfängen und Treppenenden sollte eine besonders auffällige Markierung auf der Stufe angebracht sein, die vor dem Stolpern warnt.
- Handläufe und Treppengeländer sollten sich farblich von der Wand abheben. Gleiches gilt für Türrahmen und Lichtschalter.

- Suchen Sie nach Möglichkeit Türklingeln und Lichtschalter aus, die auffällig groß und leicht zu ertasten sind. Bringen Sie diese – ebenso wie Gegensprechanlagen – so an, dass sie beim Abtasten einer Wand problemlos zu finden sind.
- Sorgen Sie für eine gute und blendfreie Beleuchtung des Eingangs zum Gebäude, des Treppenhauses, des Flurs und der Räume selbst.
- Moderne Fahrstühle verfügen über Schalter, die mit Braille-Schrift versehen sind. Wenn möglich können auch andere Schalter und Schilder mit Braille-Schrift versehen werden – zum Beispiel ein Übersichtsplan am Eingang eines größeren Gebäudes.
- Moderne Aufzügen sollte eine Stockwerksansage haben.
- Ein Bodenleitsystem kann die Orientierung wesentlich verbessern. Ein solches Bodenleitsystem besteht aus Bodenindikatoren, die mit Hilfe eines Langstocks oder über die Schuhsohlen erkannt werden können.
- Schriftliche Informationen wie Ausdrücke, Vordrucke oder Flyer sollten eine Schriftgröße von mindestens 12 Punkt haben und keine Kursivschrift aufweisen. Der Zeilenabstand sollte möglichst groß sein.

CHECKLISTE: KOMMUNIKATION

- Stellen Sie sich Ihrem Patienten auch dann namentlich vor, wenn Sie ein Namensschild tragen. Der Patient erkennt es vielleicht nicht oder achtet nicht darauf.
- Fragen Sie Ihren Patienten direkt, wie viel Unterstützung er möchte, denn manche Menschen können sich trotz Sehbehinderung auch in fremder Umgebung gut selbstständig orientieren – und möchten das auch in Ihrer Praxis tun.
- Machen Sie sich beim Erstkontakt sowie bei jedem weiteren Kontakt bemerkbar und durch Ihren Namen erkennbar. Kündigen Sie an, wenn Sie den Raum verlassen, damit der Patient nicht ins Leere spricht.
- Ein stark sehbehinderter Patient sollte von einem Praxismitarbeiter persönlich am Eingang abgeholt und beispielsweise zum Anmelde Tresen und zur Garderobe begleitet werden. – Achtung: Bieten Sie dem Patienten immer erst an, ihn zu führen. Tun Sie dies nicht ohne seine Zustimmung, denn er könnte Ihre gut gemeinte Geste sonst als Bevormundung missverstehen.
- Nennen Sie das Ziel des Weges und beschreiben Sie den Wegverlauf, so kann der Patient die Orientierung behalten und sich möglicherweise bei weiteren Besuchen selbstsicherer bewegen. Kündigen Sie Stufen und Absätze sowie Richtungsänderungen rechtzeitig an.
- Sagen Sie dem Patienten im Behandlungs- oder Wartezimmer, wo genau er sich hinsetzen und zum Beispiel eine Tasche abstellen kann. Oder führen Sie ihn direkt zum Stuhl und legen Sie dann seine Hand auf die Lehne.
- Verzichten Sie auf gut gemeinte, aber zu allgemeine Hinweise, Formulierungen und Aufforderungen wie „Nehmen Sie den Stuhl, er steht gleich dort drüben“ oder „Kommen Sie hier entlang“. Auch entsprechende Gesten und Handzeichen kann der Patient nicht deuten. Besser sind präzise Ortsangaben oder Wegbeschreibungen, zum Beispiel: „Nehmen Sie den Stuhl rechts neben der Tür“ oder „Gehen Sie den linken Flur entlang bis zum Ende und dann nach links“.



TIPP

Erstellen Sie eine Liste mit den Kontaktdaten mehrerer Gebärdensprachdolmetscher in der Nähe. Machen Sie diese Liste für alle Mitarbeiter zugänglich. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern darüber und spielen Sie das Vorgehen für den möglichen Notfall regelmäßig zusammen durch.

HÖREN UND SPRECHEN

In der Regel spricht der Arzt oder Psychotherapeut mit seinem Patienten. Bei Gehörlosen kommt der Mediziner allein mit Akustik aber nicht weiter. Wer aufgrund einer Krankheit oder wegen seines Alters nicht mehr gut hört, kann trotzdem lesen. Insofern kann ihm der Arzt etwas erklären, indem er es einfach aufschreibt. Anders ist es bei Menschen, die ohne Gehör auf die Welt gekommen sind oder ihr Gehör noch vor dem Sprechen-Lernen im frühkindlichen Alter verloren haben. Diese Menschen haben in der Regel Schwierigkeiten, sich akustisch zu artikulieren. Viele bleiben Analphabeten. Doch sie sind nicht sprachlos. Sie kommunizieren einfach anders – über Gestik und Mimik und mit Hilfe der Gebärdensprache.

VON GEBURT AN GEHÖRLOS

Wenn die Verständigung nur mit Gebärdensprache möglich ist und keiner im Praxisteam diese Sprache spricht, ist ein Dolmetscher notwendig. Die Anwesenheit eines Dolmetschers kann allerdings dazu führen, dass unbewusst dieser anstelle des Patienten im Mittelpunkt steht. Das könnte den Patienten irritieren und Missverständnisse auslösen.

STICHWORT

GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER

Menschen mit Hörbehinderung haben laut Sozialgesetzbuch (SGB) I das Recht, bei der ärztlichen Behandlung die deutsche Gebärdensprache (DGS) zu verwenden. Die Kosten in der ambulanten Behandlung übernehmen in der Regel die Krankenkassen, wobei das vor dem Besuch geklärt werden sollte. Auf Wunsch des Patienten muss ein DGS-Dolmetscher hinzugezogen werden. Gerade mit Blick auf einen Notfall ist es sinnvoll, eine Liste mit Gebärdensprachdolmetschern in der Praxis zu haben.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat die Vermittlungszentralen für Gebärdensprachdolmetscher nach Bundesländern sortiert. Die Liste finden Sie im Internet unter der Adresse www.gehoerlosen-bund.de (Hauptmenü / Info und FAQ / Gebärdensprachdolmetscher).

VERLUST ODER VERMINDERUNG DER HÖRFÄHIGKEIT

Auch die Verständigung mit Patienten, die durch eine Erkrankung, einen Unfall oder weil sie im höheren Alter sind, schlechter oder gar nicht mehr hören, ist eine Herausforderung für beide Seiten. Missverständnisse können schwerwiegende Folgen haben. Es könnte zu einer falschen Diagnose kommen – und zu einer Behandlung, die dem Patienten schadet.

Deshalb ist es ratsam, sich stets zu vergewissern und sich beispielsweise schriftlich auszutauschen. Der Arzt oder Psychotherapeut kann aufschreiben, was er vorschlägt – und der Patient kann ein Häkchen für seine Zustimmung setzen oder mit einem Fragezeichen deutlich machen, dass er etwas nicht versteht. Eine Praxismitarbeiterin könnte dem Patienten Papier und Stift anbieten, noch bevor er ins Behandlungszimmer geht.

STICHWORT

HÖRGERÄT UND INDUKTIONSSCHLEIFE

Möglicherweise würde einem Patienten auch ein Hörgerät weiterhelfen, das dieser vielleicht bisher aus Scham oder anderen Gründen noch nicht in Betracht gezogen hat. Hier ist Sensibilität gefragt, damit der Ratschlag nicht als Bevormundung verstanden wird.



Eine Induktionsschleife kann Hörgeräteträgern helfen, störungsfrei und drahtlos Audiosignale zu empfangen. Viele Museen bieten beispielsweise ihren Besuchern Kopfhörer zum Ausleihen an, damit sie ohne Hintergrundgeräusche Informationen über einzelne Bilder oder Plastiken anhören können. Das System der Induktionsschleife wird aber auch bei Kongressen eingesetzt. Voraussetzung: Das Hörgerät besitzt eine „Telefonspule“ (T-Spule). Diese kleine Drahtspule nimmt die elektromagnetischen Wellen auf, die von der Induktionsschleife ausgesandt werden, und sorgt für einen klaren Klang.

Öffentliche Gebäude, die mit einer induktiven Höranlage ausgestattet sind, kann man durch ein Hinweisschild erkennen. Meist handelt es sich um ein blaues Bild, auf dem ein stilisiertes weißes Ohr und ein großes „T“ abgebildet sind.

VORSORGEN FÜR DEN NOTFALL

Auch Ärzte und Psychotherapeuten, die bisher noch keinen gehörlosen Patienten in ihrer Praxis behandelt haben, können im Bereitschaftsdienst damit konfrontiert werden. Es lohnt sich also, für den Notfall gewappnet zu sein.

MEHR INFORMATIONEN

- Der gehörlose Patient“ – Broschüre des Deutschen Gehörlosen-Bundes: www.gehoerlosen-bund.de (Hauptmenü / „Der gehörlose Patient“)
- Liste der Gebärdensprachdolmetscher sortiert nach Bundesländern: www.gehoerlosen-bund.de (Hauptmenü / Info und FAQ / Gebärdensprachdolmetscher)

CHECKLISTE: KOMMUNIKATION

- *Achten Sie darauf, stets den Patienten direkt anzusprechen und den Blickkontakt mit ihm zu halten, auch wenn der Patient mit einer Begleitperson kommt oder ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist.*
- *Wenn der Patient von Ihren Lippen liest, reden Sie stets ihm zugewandt, damit er ihren Mund sehen kann. Bilden Sie kurze Sätze, formulieren Sie deutlich, vermeiden Sie Fremdwörter und erklären Sie, was mit einem Fachbegriff gemeint ist.*
- *Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung, um das Ablesen von den Lippen und das Erkennen von Gebärden zu erleichtern.*
- *Geben Sie dem Patienten genug Zeit und Gelegenheit zum Nachfragen.*
- *Nutzen Sie Darstellungen in Büchern oder auf dem Computerbildschirm, um einen Behandlungsschritt anschaulich zu machen.*
- *Zeichnen Sie das zu untersuchende Körperteil auf oder benutzen Sie eine Figur wie eine Puppe, um dem Patienten beim Verstehen zu helfen.*

Nicht erst während der Behandlung, auch im Vorfeld sind Besonderheiten im Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Patienten zu beachten. So sind Terminvereinbarungen per Telefon meist nicht durchführbar.

TIPP

Ermöglichen Sie schriftliche Terminvereinbarungen per SMS, Fax oder E-Mail. Die KBV hat für die neue bundesweite Bereitschaftsnummer 116 117 ein Faxformular für hör- und sprachgeschädigte Menschen mit der Faxnummer 0800 58 95 210 eingerichtet. Das Formular finden Sie im Internet unter: www.116117info.de

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen



Hubert Hüppe (CDU) ist Mitglied des Deutschen Bundestages und seit Dezember 2009 der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Zuvor war der gebürtige Westfale behindertenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Hüppe ist verheiratet und hat drei Kinder. Sein jüngster Sohn kam mit Spina Bifida („Wirbelspalt“) zur Welt und ist querschnittsgelähmt.

➔ www.behindertenbeauftragter.de

HUBERT HÜPPE, BEHINDERTENBEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG

Welche Probleme sehen Sie im Bereich der ambulanten Versorgung?

Wir sind in der ambulanten Versorgung noch weit von einem Idealzustand für behinderte Menschen entfernt. Die meisten behinderten Menschen arrangieren sich zwar, um Schwierigkeiten und Barrieren zu überwinden, aber das reicht natürlich nicht aus.

Das Bewusstsein, dass Barrierefreiheit ein Grundrecht aller in einer inklusiven Gesellschaft und kein Gnadenerhalt ist, wächst. Insbesondere heute, da die Menschen älter werden und immer mehr auf Barrierefreiheit angewiesen sind, lernt mancher dadurch, dass er selbst betroffen ist. Für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen muss Barrierefreiheit umfassend verwirklicht werden – das heißt, auch das gesamte Umfeld muss barrierefrei werden.

Welche Auswirkungen hat der Aktionsplan der Bundesregierung für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten?

Im Nationalen Aktionsplan hat sich die Bundesregierung darauf festgelegt, in den nächsten zehn Jahren eine ausreichende Zahl an Arztpraxen zugänglich zu machen. Es sollen Handlungshilfen für Ärzte zur Umsetzung der Barrierefreiheit entstehen. Hier sehe ich noch ein Manko: Ärzte müssen die Bedürfnisse ihrer behinderten Patienten besser kennen und für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert werden. Zum Beispiel empfinden betroffene Menschen es zu Recht oft als Diskriminierung, wenn nicht mit ihnen, sondern nur mit der Begleitperson gesprochen wird. Um Verbesserungen zu erreichen, benötigen wir auch gezielte Schulungen für medizinisches Personal.

Zunächst muss man zwar den freien Zugang zu den Praxisräumen herstellen, aber es muss auch an geistig behinderte Patienten gedacht werden. Auch blinde und sehbehinderte sowie hörgeschädigte Menschen müssen Zugang bekommen, dazu muss die Kommunikation oft komplett verändert werden. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, aber die Barrierefreiheit ist nicht verhandelbar, sie ist ein Menschenrecht.

Wie soll der weitere Ausbau barrierefreier Praxen finanziert werden?

Inklusion, Barrierefreiheit und volle Teilhabe sind nicht zum Nulltarif zu haben, das muss man klar benennen. Wichtig ist, das Bewusstsein zu wecken, dass Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftlicher Auftrag verstanden wird. Barrierefreiheit zu schaffen bedeutet nicht, dass hier ein neuer Kostenfaktor entsteht.

Es geht vielmehr darum, Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Menschen einen guten Zugang zu ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen bekommen.

Ich möchte bei Ärzten und Psychotherapeuten das Bewusstsein wecken, was die spezifischen Probleme sind, um die Benachteiligung behinderter Menschen zu überwinden. Dort wo es nur einen Arzt gibt, auf dem Land in dünn besiedelten Gegenden, hilft möglicherweise auch ein Anreizsystem. Das ist eine Querschnittsaufgabe, auch für die Städte und Gemeinden. Neuzulassungen ohne Barrierefreiheit darf es nicht mehr geben.

PROF. DR. MED. JEANNE NICKLAS-FAUST, BUNDESGESCHÄFTSFÜHRERIN DER LEBENSHILFE



Interview

Wie beurteilen Sie die ambulante Versorgung für Menschen mit Behinderung?

Es gibt große Unterschiede in der Ärzteschaft. So sind einige Fachgruppen besonders häufig in die Behandlung von Menschen mit bestimmten Behinderungen eingebunden. Das sind Augenärzte bei Blinden und Sehbehinderten, Orthopäden bei mobilitätseingeschränkten Patienten und Neurologen bei geistig Behinderten. Diese Ärzte haben meist eine gute fachliche Expertise und gehen angemessen mit den Besonderheiten um.

Andere haben weder im Studium noch in der Facharztausbildung etwas zum Umgang mit Menschen mit Behinderung erfahren, sodass ihnen fachliche Kenntnisse – zum Beispiel über häufige Begleit- und Folgekrankheiten – fehlen. Aber nicht nur das, auch die Kommunikation fällt diesen Ärzten schwer. Hinzu kommt, dass es in vielen Praxen bauliche und technische Hindernisse gerade für mobilitätseingeschränkte Patienten gibt.

Geradezu ein Mangel an Kenntnissen herrscht bei der ambulanten Behandlung von komplexen Krankheitsbildern bei Menschen mit mehrfacher Behinderung. Ein besonderes Problem ist die Diagnose. Menschen mit Behinderung haben bei bestimmten Erkrankungen atypische Symptome. Wenn diese Symptome nicht bekannt sind oder nicht richtig zugeordnet werden, wird eine Erkrankung vielleicht gar nicht oder zu spät erkannt und behandelt.

Was sollte aus Ihrer Sicht im Sinne der Betroffenen verändert werden?

Das hängt sehr von der Art der Beeinträchtigung ab. Gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen sind bauliche Maßnahmen besonders wichtig. Um

Barrierefreiheit zu erreichen, sollte von Anfang an daran gedacht werden – dann lässt sich vieles mit geringen Mehrkosten verändern.

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung haben dagegen häufig den Eindruck, dass ohne eine angemessene Haltung und Einstellung des Arztes nichts geht, mit ihr aber vieles möglich wird. Als Frage der Haltung könnte man bezeichnen, dass bei Menschen mit Behinderung oft früher über eine Therapiebeschränkung nachgedacht wird – einfach, weil man sich nicht vorstellen kann, dass der Mensch mit Behinderung die Behandlung toleriert. Hier habe ich selbst mit Therapieversuchen gute Erfahrungen gemacht. Es zeigt sich meist rasch, ob in der individuellen Situation eine Therapie möglich und sinnvoll ist.

Was kann aus finanzieller Sicht getan werden?

Eine gute medizinische Versorgung für alle Menschen – mit und ohne Behinderung – ist nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht in unserem solidarischen Gesundheitssystem. Dabei muss aber klar sein, dass manche Patientenkontakte länger dauern als andere. Fachlich sinnvoll wäre eine Schwerpunktbildung, die dann – wie auch bei anderen Patientengruppen mit erhöhtem Aufwand – eine besondere Vergütungsregelung erfordert, die es umzusetzen gilt.

Ich bin froh, dass sich die deutsche Ärzteschaft in den letzten Jahren mehrfach zu einer guten Versorgung von Menschen mit Behinderung bekannt hat.

Prof. Dr. med. Jeanne Nicklas-Faust ist Fachärztin für Innere Medizin. Seit 2011 führt sie auf Bundesebene die Geschäfte des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Die 49-jährige hat sich für diese Tätigkeit von der Evangelischen Fachhochschule in Berlin, wo sie eine Professur für Medizinische Grundlagen in der Pflege hat, beurlauben lassen. Jeanne Nicklas-Faust hat zwei Töchter. Ihre jüngere Tochter wurde mit dem genetisch bedingten „Angelman-Syndrom“ geboren, und ist in Folge dessen schwer geistig behindert – sie kann zum Beispiel nicht sprechen. Wir haben Frau Dr. Nicklas-Faust zur medizinischen Versorgung befragt.

➔ www.lebenshilfe.de

Porträt



Dr. Wolfgang Blank ist Facharzt für Allgemeinmedizin. Er hat sich 1998 in der 4000-Seelen-Gemeinde Kirchberg im Bayerischen Wald niedergelassen. Dort betreibt er mit zwei Kollegen eine Gemeinschaftspraxis. Zudem ist er Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin an der TU München. Wolfgang Blank ist verheiratet und hat drei Töchter.

DR. WOLFGANG BLANK, FACHARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Ältere Patienten hat Dr. Wolfgang Blank gern in der Praxis. „Das sind so liebenswerte Menschen, die muss man einfach mögen“, sagt der 47-Jährige. Doch gerade für ältere und schon etwas gebeugt gehende Menschen ist gar nicht so leicht, mit ihm auf Augenhöhe zu sprechen. Denn Blank ist groß. „Zwei Meter auf den Millimeter hat mein Vater exakt nachgemessen“, sagt er und erzählt eine Anekdote. Sie zeigt, wie schnell „Barrieren“ entstehen können: Blank wollte seine Praxis im Bayerischen Wald verschönern und hing Bilder auf. Ein Reinfluss. Denn die Bilder hingen viel zu hoch für alle, die keine zwei Meter groß sind.

Auch wenn die Bilder nur ein Randaspekt sind: Blanks Praxis wurde speziell auf die Bedürfnisse seiner Patienten ausgerichtet. Dafür bekam die Gemeinschaftspraxis im Bayerischen Wald dieses Jahr zum zweiten Mal den Bayerischen Gesundheitspreis. Das heißt aber nicht, dass das Konzept eins zu eins auf andere übertragbar ist. Blank rät Kollegen:

„Man muss immer individuell für jede Praxis schauen, was möglich und was sinnvoll ist – angepasst an die räumliche Situation und die Patienten.“

Er empfiehlt Praxisinhabern, die eigene Situation mit Kollegen zu besprechen, beispielsweise in einem Qualitätszirkel.

Seine Erkenntnis: Es gibt kein Rundum-Sorglos-Paket, das man herbeizaubern kann, aber eine Fülle von Möglichkeiten, von denen jeder die eine oder andere umsetzen kann. Eine Auswahl zeigt die folgende Übersicht. Sie ist das Ergebnis von Workshops, die Blank geleitet hat. Aufgabe der Teilnehmer war es, möglichst viele praktikable und kostengünstige Lösungen für eine patientengerechte Praxis zu finden.

ANREGUNGEN VON DR. WOLFGANG BLANK FÜR EINE PRAXIS, DIE ÄLTEREN UND GEBRECHLICHEN PATIENTEN GERECHT WIRD

ANKUNFT UND ZUGANG

- Für den Weg vom Auto oder Taxi in die Praxis könnte ein Rollstuhl angeschafft und bereitgestellt werden.
- Sind größere Strecken mit Treppen zu überwinden, kann über einen Treppenlift oder eine wegklappbare Rampe nachgedacht werden. Alternativ kann man den Patienten körperlich unterstützen, zum Beispiel mit einem Tragetuch.
- Damit Teppiche nicht wegrutschen, sollten sie fest auf dem Boden fixiert werden.

ANMELDUNG UND WARTEZEIT

- Das A und O sind Stühle an Stellen, an denen außerhalb des Wartezimmers eventuell gewartet werden muss, zum Beispiel neben der Tür zum Behandlungsraum.
- Besser sind Stühle mit Armlehnen, weil sie das Aufstehen erleichtern.
- Handläufe an den Wänden helfen, wenn sich der Patient kurz festhalten muss.
- Krücken- und Stockhalter sorgen dafür, dass Patienten ihre Gehhilfen sicher unterbringen können und die Krücken und Stöcke nicht zu Stolperfallen für andere werden. Gleiches gilt für Rollatoren, die sicher und sichtbar abgestellt werden sollten.
- Ein abgeschirmter Bereich am Anmelde Tresen ermöglicht, dass vertrauliche Informationen, die etwas lauter vorgetragen werden, weil der Patient schwerhörig ist, nicht von anderen Patienten mitgehört werden.
- Ein paar Flaschen Wasser und Becher sollten im Wartezimmer bereitstehen, alternativ kann ein Wasserspender aufgestellt werden.
- Es könnte eine Standard-Lesehilfe oder eine Lupe angeschafft werden, die im Bedarfsfall genutzt werden kann, zum Beispiel wenn ein Patient seine Lesebrille vergessen hat. Gleiches gilt für mobile Hörgeräte.

SPRECHZIMMER

- Der Stuhl, auf dem der Patient Platz nimmt, sollte so beschaffen sein, dass der Patient sich leicht hineinsetzen und wieder aufstehen kann.
- Es sollte eine Ablagefläche für die Tasche geben sowie Halterungen für einen Krückstock oder den Rollator.
- Die Behandlungsliege sollte höhenverstellbar sein. Alternativ kann man einen Stufenhocker bereitstellen.
- Wie am Anmelde Tresen könnte auch im Sprechzimmer eine Standard-Lesehilfe oder eine Lupe bereit liegen, falls der Patient seine Lesebrille vergessen hat.

TOILETTE

- Die Tür sollte sich im Notfall von und nach außen öffnen lassen, denn der Patient könnte bewusstlos hinter der Tür liegen und diese blockieren.
- Das Anbringen eines Notrufknopfes ist ratsam.
- Vorsicht ist bei Funkklingeln aus dem Baumarkt geboten, denn sie können durch andere Funksignale gestört werden und Fehlalarme auslösen.
- Das Waschbecken, der Papiertuchhalter und die Toilette sollten nicht zu hoch angebracht sein. Neben der Toilette sind Handläufe zum Festhalten sinnvoll.
- Ein bereitgestellter Hocker kann bei Bedarf vor das Waschbecken geschoben oder als Sitzgelegenheit beziehungsweise Ablagefläche genutzt werden.
- Behindertentoiletten, die höher sind, können von älteren Patienten möglicherweise schlecht benutzt werden. Es ist sinnvoller, Toiletten-Sitzerhöhungen anzubringen. Diese können je nach Bedarf hoch- oder runtergeklappt werden.



MENSCHEN MIT GEISTIGER UND MEHRFACHER BEHINDERUNG

Bei mehrfach und geistig behinderten Menschen können verschiedene Beeinträchtigungen zusammen wirken. So können Einschränkungen der Mobilität, der Sinne und auch der kognitiven Funktion die Verständigung und die Mitwirkung bei Untersuchungen und Therapien erschweren. Das erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis.

FÜR EIN VERTRAUENS- VERHÄLTNIS SORGEN

Eine heikle, weil für beide Seiten ungewisse Situation, ist der Erstkontakt. Hier muss der Grundstein für ein Vertrauensverhältnis gelegt werden. Wenn ein solches Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt wird und sogar dauerhaft besteht, wird vieles einfacher. Der Patient gewöhnt sich dadurch beispielsweise an bestimmte Abläufe und ist gern mit dem Arzt zusammen. Wenn das Verhältnis gut ist und die Verständigung funktioniert, eröffnen sich im Idealfall vielversprechende Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.

BEGLEITPERSONEN SIND VON BESONDEREM WERT

Werden geistig oder mehrfach behinderte Patienten von jemandem begleitet, ist das von besonderem Wert. Zugleich sollte stets darauf geachtet werden, den Patienten direkt anzusprechen und nicht etwa seine Begleitperson. Das gilt für den Arzt und Psychotherapeuten, aber auch für sein Team.

VERSTÄNDLICHE SPRACHE IST GRUNDVORAUSSETZUNG

Menschen mit geistiger Behinderung und Patienten mit Demenz haben oft Schwierigkeiten, sprachliche Bilder und Metaphern zu verstehen. Sie können so zu gänzlich falschen Schlüssen kommen. Grundvoraussetzung ist deshalb eine verständliche Sprache.

- Sprechen Sie klar, deutlich und verständlich.
- Verzichten Sie auf Fremdwörter und Fachbegriffe.
- Bilden Sie kurze Sätze ohne Nebensätze.
- Erklären Sie schrittweise Ihr Vorgehen.
- Erläutern Sie pro Satz nur einen Gedanken.
- Benennen Sie konkret, was Sie meinen.

GESTALTUNG DER GESPRÄCHSSITUATION

Komplexe Situationen zu erfassen, ist für Menschen mit geistiger Behinderung und für Demenzerkrankte eine besondere Herausforderung. Daher empfiehlt es sich, die Gesprächssituation ruhig zu gestalten und Ablenkungen zu vermeiden. Orientierungsschwierigkeiten können zu Unsicherheit und Angst führen. Sie erschweren die Verständigung oder führen zu Verhaltensauffälligkeiten. Deshalb ist es wichtig, bei Untersuchungen und Therapiemaßnahmen anzukündigen, was passieren wird. Vertraute Personen können hierbei hilfreich sein und auch die Kommunikation mit dem Patienten erleichtern. Ratsam ist es, dem Patienten die Behandlungsschritte zur Veranschaulichung mit Hilfe von Bildern, Zeichnungen oder anhand einer Figur zu zeigen.



NICHT UNTER DRUCK GERATEN

Die schrittweise Erklärung einer Behandlung kann mehr Zeit in Anspruch nehmen. Empfehlenswert ist, den besonderen Zeit- und Betreuungsaufwand in der Praxisorganisation zu beachten, damit das Praxisteam nicht unter Druck gerät. Denn das kann die Behandlungssituation erschweren.

STICHWORT

DEMENTZ

Demenz ist ein Oberbegriff für mehr als 50 Krankheitsformen, die eins gemeinsam haben: Sie führen langfristig zum Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit. Die medizinische Versorgung erfordert nicht nur ein hohes Maß an Fachkenntnis, sondern auch viel Sensibilität, Geduld und Einfühlungs-

vermögen im oftmals stressigen Praxisalltag. Das Praxisteam sollte trotz der extremen, zum Teil belastenden Krankheitserscheinungen stets respektvoll mit demennten Patienten umgehen. Sie können unverhofft mitunter auch aggressive Reaktionen zeigen, plötzlich verängstigt sein, sich schämen oder laut werden. Es empfiehlt sich, den Betroffenen direkt anzusprechen und sich langsam und deutlich in kurzen Sätzen auszudrücken. Auf Ironie und Fragen, die der Patient voraussichtlich schwer oder nicht beantworten kann, sollte verzichtet werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Online-Plattform Wegweiser Demenz: www.wegweiser-demenz.de
- Wissenswertes zur leichten Sprache: www.leichtesprache.org



Die Praxis im Internet

TIPP

Fragen Sie Ihren Web-Entwickler, wie die Internet-präsenz barrierefrei gestaltet werden kann.

Übrigens: Auch Suchmaschinen arbeiten besser, wenn das Internetangebot barrierefrei ist. Und wenn der Onlineauftritt einfacher gefunden wird, wachsen die Nutzerzahlen.

FREIER ZUGANG INS NETZ

Viele Praxisinhaber sind bereits im Internet präsent. Sie bieten ihren Patienten damit einen zusätzlichen Informationsservice. Doch genau wie in der „realen“ Praxis spielt Barrierefreiheit auch hier eine wichtige Rolle. Ärzte und Psychotherapeuten sollten bei der Gestaltung ihres Internetangebotes darauf achten, dass jeder möglichst einfach auf die Informationen zugreifen kann – egal ob er körperlich oder kognitiv beeinträchtigt ist. Aber auch unabhängig davon, ob er eine veraltete Hard- und Software verwendet. Barrierefreie Internetangebote bieten auch Besuchern ohne Behinderung mehr Komfort.

STICHWORT

BARRIEREFREIE INFORMATIONSTECHNIK-VERORDNUNG BITV 2.0

Eine Fülle hilfreicher Standards für barrierefreie Webangebote bietet die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung 2.0 – kurz BITV 2.0. Mit ihr hat der Gesetzgeber das Behindertengleichstellungsgesetz ergänzt. Die Verordnung gilt in erster Linie für Bundesbehörden – sie ist also für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten keine Pflicht. Dennoch eignet sich die BITV 2.0 hervorragend als Impulsgeber und Grundlage für die eigene Gestaltung.

TIPPS FÜR DIE INTERNET-PRÄSENZ DER PRAXIS

Für Sehbehinderte und Blinde sollten Webangebote so gestaltet werden, dass sie sich frei im World Wide Web bewegen können:

- Verwenden Sie klare Schriften, variable Schriftgrößen und starke Kontraste, um vor allem Sehbehinderten das Lesen zu erleichtern.
- Vorsicht mit Farben: Texte und Grafiken müssen auch für Menschen verständlich sein, die zum Beispiel eine Rot-Grün-Sehschwäche haben. Deshalb sollten farbige Darstellungen auch immer erklärende Texte enthalten und nicht nur anhand der Farbe Aufschluss über den Inhalt geben.
- Strukturieren Sie die einzelnen Webseiten mit Überschriften, Absätzen und Aufzählungspunkten. Geben Sie an, wohin Links führen.
- Hinterlegen Sie Abbildungen mit Alternativtexten. Solche Texte sollten inhaltlich relevante Bilder mit Worten wieder geben.
- Ermöglichen Sie die Navigation mit der Tastatur, denn manche Patienten können eine Computer-Maus nicht bedienen. Die Navigationselemente sollten dafür klar erkennbar sein und gut angesteuert werden können.
- Wichtig ist auch, dass die Webseiten nicht ausschließlich mit den aktuellsten Browsern funktionieren, sondern auch mit älteren Versionen.
- Dokumente, wie PDF-Formate, die Nutzer herunterladen können, sollten barrierefrei gestaltet sein. Dabei gilt Ähnliches wie für Webseiten. Über-

schriften sollten die Texte strukturieren und Abbildungen durch Alternativtexte beschrieben werden. Zudem muss beachtet werden, dass die Dateien mit älteren Softwareversionen geöffnet werden können.

- Vermeiden Sie eingescannte Texte. Diese werden von Bildschirmleseprogrammen nicht erkannt.

STICHWORT

BILDSCHIRMLESEPROGRAMME

Blinde lassen sich die Inhalte von Internetseiten beispielsweise mit einer Software, sogenannten Screen-Readern, per Sprachausgabe oder Braille-Zeile wiedergeben. Dafür ist es wichtig, dass die Webseiten barrierefrei gestaltet sind. Die Programme können auch grafische Elemente wie Kästen und Menüleisten, Animationen und Videos erlebbar machen.

MEHR INFORMATIONEN

- Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung 2.0:
www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/
- Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet:
www.einfach-fuer-alle.de
- Projektgruppe „eGovernment-Strategie Teilhabe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
www.einfach-teilhaben.de (Start / Mobilität und Freizeit / Medien / Internet)
- Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte:
www.incobs.de

Ansprechpartner der Kassenärztlichen Vereinigungen

KV	ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAIL
KV Baden-Württemberg	Jasmin Niebergall	07121 917 2380	jasmin.niebergall@kvbawue.de
KV Bayerns			
Augsburg	Michael Geltz	0821 3256 105	michael.geltz@kvb.de
Bayreuth	Beate Wolf	0921 292 217	beate.wolf@kvb.de
Oberbayern	Lisa Huschke	089 57093 4352	lisa.huschke@kvb.de
München	Ruth Stefan	089 57093 3567	ruth.stefan@kvb.de
Nürnberg	Hans-Dieter Moritz	0911 94667 350	hans-dieter.moritz@kvb.de
Regensburg	Siegfried Lippl	0941 3963 151	siegfried.lippl@kvb.de
Straubing	Martin Pöschl	09421 8009 313	martin.poeschl@kvb.de
Würzburg	Peter Schäfer	0931 307 301	peter.schaefer@kvb.de
KV Berlin	Service-Center	030 31003 999	service-center@kvberlin.de
KV Brandenburg	Karin Rettkowski	0331 2309 320	niederlassungsberatung@kvbb.de
KV Bremen	Geschäftsstelle	0421 34040	info@kvhb.de
KV Hamburg	Astrid Kuratnik	040 22802 539	astrid.kuratnik@kvhh.de
KV Hessen	Ursula Steinfurth	06151 158 433	ursula.steinfurth@kvhessen.de
KV Mecklenburg-Vorpommern	Katja Richter	0385 7431 366	krichter@kvmv.de
KV Niedersachsen	Info-Center	0511 38003	info@kvn.de
KV Nordrhein	Stephanie Theiß	0211 5970 8090	kosa@kvn.de
KV Rheinland-Pfalz	Olaf Diederichs	06131 326 225	olaf.diederichs@kv-rlp.de
KV Saarland	Susanne Otto	0681 998370	sicherstellung@kvsaarland.de
KV Sachsen	Dr. Marcus Gumpert	0351 8290 615	m.gumpert@kvs-lgst.de
KV Sachsen-Anhalt	Thomas Fischer	0391 627 6534	thomas.fischer@kvs.de
KV Schleswig-Holstein	Sabine Hardekopf	04551 883 565	sabine.hardekopf@kvsh.de
KV Thüringen	Peter Hedt	03643 559736	peter.hedt@kvt.de
KV Westfalen-Lippe	Stephanie Wolf	0231 9432 3309	stephanie.wolf@kwvl.de

Service

A

➤ Aktion Mensch e.V. engagiert sich für ein gleichberechtigtes Miteinander und macht mit der bundesweiten Inklusionskampagne darauf aufmerksam:

www.aktion-mensch.de

➤ Agentur Barrierefrei NRW: Im Blickpunkt stehen praktikable und kostengünstige Lösungen, die nicht nur für Nordrhein-Westfalen interessant sind:

www.agentur-barrierefrei-nrw.de

➤ Architektenkammern der Bundesländer:

www.architektenkammern.net

B

➤ BAG Selbsthilfe / Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.:

www.bag-selbsthilfe.de

➤ www.barrierefrei-kommunizieren.de bietet einen Erlebnisparkours, der Behinderungen simuliert und beispielsweise zeigt, wie es ist, einen Computer nur mit den Augen zu steuern.

➤ Behindertengleichstellungsgesetz BGG: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg

➤ Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit:

www.barrierefreiheit.de

➤ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Das BMAS informiert online unter Themen / Schwerpunkte sowie Service / Publikationen über den Nationalen Aktionsplan:

www.bmas.de

➤ Bundesministerium für Gesundheit:

www.bmg.bund.de

➤ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: „Die 10 Gebote der Barrierefreiheit“ können kostenlos heruntergeladen werden unter:

www.bar-frankfurt.de

D

➤ Deutscher Behindertenrat:

www.behindertenrat.de

➤ Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.: Die Vermittlungszentralen für Gebärdensprachdolmetscher in den Bundesländern finden Sie in der Rubrik Info/FAQ unter:

www.gehoerlosen-bund.de

➤ Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) erstellt Standards für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, zum Beispiel die DIN 18040 für „Barrierefreies Bauen“:

www.din18040.de

E

➤ www.einfach-teilhabe.de ist ein Portal für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Verwaltungen oder Unternehmen.

➤ www.einfach-fuer-alle.de ist eine Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet.

F

➤ Fortbildungsmaterial bietet die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) mit dem „Modell-Curriculum zur Sensibilisierung von Ärztinnen für einen barrierefreien Praxisalltag“ in der Rubrik eBibliothek unter: www.isl-ev.de

➤ Fortbildungsmaterial stellt auch das Sozialministerium Hessen bereit. Die Handlungsorientierung für Praxen, in denen Menschen mit Behinderung behandelt werden, gibt es in der Rubrik Arbeit & Soziales / Menschen mit Behinderung unter: www.hsm.hessen.de

I

➤ Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte (Incobs): www.incobs.de

➤ Institut für Menschenrechte e.V.: www.inklusion-als-menschenrecht.de

➤ Internet: Tipps zur Gestaltung des Online-Auftritts sind in der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0“ zu finden: www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0

L

➤ www.leichtesprache.org ist ein Netzwerk für leicht verständliche Sprache.

➤ www.leidmedien.de bietet Tipps für Journalisten, die nicht stereotyp und klischeehaft mit Phrasen wie „an den Rollstuhl gefesselt“ berichten wollen.

M

➤ Musterbauordnung: Sie soll den Bundesländern Orientierung geben und die Landesbauordnungen vereinheitlichen, zum Beispiel beim barrierefreien Bauen. Die Mustervorschrift ist zu finden im Informationssystem der Bauministerkonferenz: www.is-argebau.de

N

➤ www.nullbarriere.de bietet Wissenswertes zum Planen, Bauen und Wohnen, beispielsweise Projekte, Initiativen, Fördermittel, Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten.

P

➤ www.patienten-information.de ist ein Service von Bundesärztekammer und KBV speziell für Fragen von Patienten.

Q

➤ QEP steht für das Qualitätsmanagement-System „Qualität und Entwicklung in Praxen“, das die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für vertragsärztliche und -psychotherapeutische Praxen entwickelt haben: www.kbv.de/qep

R

➤ www.rehadat.de bietet eine Datenbank über technische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen, Hörgeräte, Computer, Greifhilfen, behindertengerechte Werkbänke und Druckmaschinen.

S

➤ Statistisches Bundesamt: Es liefert Zahlen und Fakten über die Gesellschaft in Deutschland, unter anderem auch zu Menschen mit Behinderung: www.destatis.de

➤ Stiftung Gesundheit bietet ein öffentliches Praxisverzeichnis an, das zum Projekt „Barrierefreie Praxis“ gehört und zum Teil bereits Angaben zur Barrierefreiheit enthält: www.arzt-auskunft.de

U

➤ UN-Behindertenrechtskonvention: Die deutsche Fassung gibt es beim Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in der Rubrik Thematische Dokumente / Menschenrechte / Rechte der Menschen mit Behinderungen unter: www.un.org/depts/german

W

➤ Wegweiser Demenz: www.wegweiser-demenz.de

➤ www.wheelmap.org bietet eine Karte für rollstuhlgerechte Orte, wobei ein Ampelsystem aus rot, orange und grün die Rollstuhlauglichkeit kennzeichnet.

Z

Zwei empfehlenswerte Broschüren:

➤ „Der gehörlose Patient“ – der Deutsche Gehörlosen-Bund bietet das Dokument kostenlos als PDF zum Herunterladen an: www.gehoerlosen-bund.de

➤ „Die sehbehindertengerechte Augenarztpraxis“ – das Augenheilkunde-Netzwerk OcuNet stellt das PDF kostenlos zum Herunterladen unter der Rubrik Presse / Pressemitteilungen 2012 bereit: www.ocunet.de

Rechtlicher Hinweis: Die Links in der gesamten Broschüre erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte eines der aufgeführten Internetangebote nicht mehr verfügbar sein, übernimmt die KBV dafür keine Gewähr.



IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion: Dezernat Kommunikation der KBV;

Dezernat 4 Verträge und Ordnungsmanagement –

Abteilung Flexible Versorgungsformen und

Patientenorientierung

Gestaltung: www.malzwei.de

Fotos: © Fotolia.com, ant236/fotofrank/

Irina Mansieux/Peter Atkins/RRF/SVLuma;

© Hubert Hüppe; © iStockphoto.com, kupicoo;

© Lebenshilfe; © pantherstock.com, Micha Klootwijk/

Yuri Arcurs; © Shotshop.com, Erwin Wodicka/

Monkey Business 2/Robin Claudy; © Susanne Grosse

Stand: Januar 2013

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Bericht
immer die männliche Form der Berufsbezeichnung gewählt.*

*Selbstverständlich ist hiermit auch die Ärztin gemeint,
soweit nicht anders vermerkt.*

*Rechtlicher Hinweis: Diese Broschüre erhebt keinen
Anspruch auf Vollständigkeit.*